



Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM STUTTGART
PRESSESTELLE

 PRESSEMITTEILUNG

Dienstag, 10. August 2010

Gemeinsame Pressemitteilung des Polizeipräsidiums Stuttgart und der Stadt Stuttgart: Jugendliche Alkoholtstkäufer im Einsatz

Polizei und Ordnungsamt planen Kontrollen

Stuttgart: Junge Beschäftigte der Stadt Stuttgart und der Polizei werden ab Mitte August in mehreren gemeinsamen Aktionen als Alkoholtstkäufer im Stadtgebiet unterwegs sein.

Ziel dieser Aktionen ist es, Gewerbetreibende und Angestellte für die konsequente Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen beim Verkauf von alkoholhaltigen Getränken zu sensibilisieren. Das Verkaufspersonal soll sich zukünftig ganz selbstverständlich nach dem Alter der Kunden erkundigen und sich gegebenenfalls auch den Ausweis zeigen lassen.

Laut Gesetz dürfen Jugendliche erst ab 16 Jahren Wein, Bier und Sekt kaufen, Hochprozentiges und branntweinhaltige Getränke erst ab 18 Jahren.

Wer dennoch Branntwein an Jugendliche verkauft, kann mit einem Bußgeld bis zu 3 500 Euro belegt werden. Ordnungswidrig handelt auch, wer als Erwachsener den von ihm erworbenen Alkohol an Jugendliche weitergibt.

Hintergrund der Aktion sind die seit Jahren von der Polizei nicht nur in der Landeshauptstadt registrierten negativen Begleiterscheinungen von exzessivem Alkoholkonsum wie Pöbeleien, Provokationen, Ordnungsstörungen oder Körperverletzungen. 15,7 % aller Straftaten unter Alkoholeinfluss sind 2009 von unter 21-Jährigen begangen worden. Bei gefährlichen Körperverletzungen und bei der

Gewaltkriminalität liegt der Anteil sogar bei über 30 %. Auch die stationäre Aufnahme von Kindern und Jugendlichen wegen Alkoholintoxikation gibt Anlass zur Sorge. 231 junge Menschen mussten im Jahr 2009 in Stuttgarter Krankenhäusern behandelt werden.

